Bericht

über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung am 14.10.2024 im Gemeindehaus Sulzberg.

Gemeindevertreter:innen Liste Sulzberg: GR Helene Blank, GR Elmar Fink, GV Tobias Baldauf, GV Anton Giselbrecht, GV David Heim, GV Stefan Hagspiel, GV Alexandra Fink, GV Theresa Mittelberger, GV Martin Mennel und GV Daniela Hofer

Gemeindevertreter:innen Liste Thal: Vizebgm Tobias Wirthensohn, GV Manuela Denifl-Violand, GV Thomas Jäger und GV Johannes Mennel

Ersatzmitglieder: EM Abel Argast, EM Birgit Giselbrecht-Lanz, EM Clemens Giselbrecht

Entschuldigt: GV Christian Giselbrecht, GV Gebhard Blank und GV Margit Fäßler

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister Johannes Feurle begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer zur 42. Sitzung und stellt mit 15 anwesenden Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung die Beschlussfähigkeit fest.
Unter TOP 5 weist er auf einen Tippfehler hin. Es geht um die Umwidmung von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baumischgebiet (BM) statt Bauwohngebiet (BW) (das ganze Siedlungsgebiet in diesem Bereich ist bereits BM).

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.09.2024
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Rechnungsabschluss Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft (PSG) Sulzberg 2023
Der Rechnungsabschluss der PSG Sulzberg ist im Vorfeld der Sitzung allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen.
Die wesentlichen Differenzen zum Vorjahr sind die gestiegenen Zinsaufwendungen sowie ein deutlicher Mehraufwand aufgrund der Grundstücksangelegenheiten bzw. aktiven Bodenpolitik.
Die wesentlichen Punkte werden vom Bürgermeister folgendermaßen zusammengefasst:

- Hauptziel der PSG ist die Umsetzung von aktiver Bodenpolitik. Dabei agiert sie nicht gewinnorientiert, sondern kostendeckend. Die aktuell mit Hilfe der PSG verfolgten Projekte (jeweils zuvor Grundstücksankäufe durch die PSG, danach Realisierung von Projekten verbunden mit Grundstücksverkäufen) sind: Badhaus, Falz und Werkzone. Durch die Verkäufe der zuvor erworbenen Grundstücke bei den geplanten Projekten werde der Bilanzverlust künftig in einen Bilanzgewinn umgewandelt.
- Durch die geplanten Verkäufe wird sich die Eigenkapitalquote weiter erhöhen.
- Die angefallenen Kosten müssen langfristig gedeckt werden.
- In der Bilanz ist nur ein gewisser Zeitpunkt festgehalten („Momentaufnahme“). Daher müssen stille Reserven dabei mitberücksichtigt werden.
- Die Bilanz 2023 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR - 92.201,45 aus. Im Jahr 2022 betrug des Jahresfehlbetrag EUR - 29.305,25
- Das Betriebsergebnis 2023 beträgt EUR -20.393,27. Im Jahr 2022 betrug das Betriebsergebnis EUR - 5.910,24
- Die Zinsaufwendung betrug im Jahr 2023 EUR -71.812,08. Im vorherigen Jahr betrugen die Zinsaufwendungen EUR -23.398,91
- In Summe beträgt der Bilanzverlust inkl. Verlustvortrag Vorjahr Ende 2023 EUR 104.480,60. Im Vorjahr betrug er EUR - 12.279,15
- Für das Jahr 2023 weist die PSG ein Eigenkapital in Höhe von EUR 211.342,22 aus. Im Jahr 2022 betrug das Eigenkapital EUR 303.543,67

- Das Umlaufvermögen beläuft sich auf 1.775.946,84

Zur Bilanz gibt es Wortmeldungen der GR Elmar Fink, GV Thomas Jäger.
Die Frage nach dem Hauptteil der Kosten für Rechtsberatung beantwortet der Bürgermeister damit, dass diese zum einen für den Ankauf des Badhaus-Grundstückes angefallen seien; zum anderen gab es beim Projekt Falz einen Kostenzuwachs durch Rechtanwalts- bzw Notarkosten bzgl Vertragserstellung, sowie durch die vermehrte Kommunikation über Rechtsvertreter.
Vor der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Beschlussfassung wird um die Beantwortung folgender Frage gebeten: Wie sieht die Bilanz der PSG Sulzberg verglichen mit den PSG anderer Gemeinden aus? Gibt es Verbesserungspotential?
Dies beantwortet der Bürgermeister dahingehend, dass, nach Rücksprache mit Verantwortlichen, die PSG Sulzberg im Vergleich zu anderen PSGs gut dastehe. Es ist einiges an Vermögen vorhanden. Selbstverständlich sei es kein Dauerzustand, die erworbenen Grundstücke zu horten, sondern angestrebt werde die baldige Realisierung der verfolgten Projekte (Wohnsiedlungen, Betriebsansiedelung), verbunden mit einer Veräußerung der Grundstücke. Durch die künftigen Verkäufe der Grundstücke bei den geplanten Projekten soll der Bilanzverlust künftig in einen Bilanzgewinn umgewandelt werden. Dadurch wird sich die Eigenkapitalquote weiter erhöhen.
Abschließend fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung legitimiert Bgm Johannes Feurle dahingehend, dass er der vorliegenden Bilanz 2023 der PSG Sulzberg in den zuständigen Gremien (Vorstand und Generalversammlung der PSG Sulzberg) zustimmen darf.
Dies wird einstimmig angenommen.

4. Finale Kostenaufstellung „Alter Pfarrhof“

Wie vom Prüfungsausschuss gefordert, legt der Bürgermeister eine Gesamtabrechnung für die Sanierung „Alter Pfarrhof“ vor:

Gesamtkosten/Gesamtförderung Alter Pfarrhof	
Gesamtkosten Alter Pfarrhof	
1/273000-061000 Alter Pfarrhof	1.433.366,92
1/273000-063000 Innenausbau	181.414,75
Gesamkosten	**1.614.781,67**
Gesamtförderung Alter Pfarrhof	
Pfarre	150.000,00
Pfarre Zusatzkosten Möbel	11.186,00
Bundesdenkmalamt	38.700,00
Kommunales Investitionsprogramm	192.161,49
Bedarfszuweisungen Land Vorarlberg	311.622,00
Strukturförderung Land Vorarlberg	131.838,00
Kulturförderung	25.000,00
Gesamtförderung	**860.507,49**
Gesamtkosten – Förderungen	**754.274,18**
Aufnahme Darlehen	600.000,00
offenes Darlehen Stand 30.06.2024	532.149,79

Die Hälfte der Kosten für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes, das die Gemeinde per Baurechtsvertrag von der Pfarre erworben hat, konnte durch Förderungen gedeckt werden.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation werden alle Rechnungen transparent aufgegliedert. Die größten Posten werden kurz besprochen. Diese betreffen folgende Arbeiten: Architekten, Beton- und Holzbau, Elektrik, Zimmerei, Tischlerei.
Zu einer Strukturförderung ergänzt GR Elmar Fink: Diese sei Corona-bedingt aus einem zusätzlichen Fördertopf geflossen und unvorhergesehen hinzugekommen. GR Helene Blank ersucht darum, die detaillierte Aufstellung den Mitgliedern der Gemeindevertretung bitte noch zuzuschicken. Weitere Wortmeldungen gibt es von GV Daniela Hofer, Manuela Denifl-Violand, GV Thomas Jäger und GV Theresa Mittelberger.
Gefragt nach den Baukosten laut Umsetzungsbeschluss für die Sanierung, der in die Vorperiode fällt, wird geantwortet, dass 1,4 Mio veranschlagt waren, somit sei fast ein „Volltreffer“ gelungen. Kostenmäßig hinzugekommen sei noch der behindertengerechte Zugang.
Gefragt nach derzeitigen Einnahmen aus dem Gebäude beantwortet der Bürgermeister, dass regelmäßig kleine Veranstaltungen stattfinden, für die Raummiete bezahlt werde. Ein Raum wird für externe standesamtliche Trauungen (gemeint: außerhalb des Amtsgebäudes) genutzt. In Kürze ist eine fixe Vermietung eines Raumes als Geschäftsräumlichkeit geplant. Die Abstimmungen bzgl Mietvertrag laufen bereits.
Nach der Laufzeit des offenen Kredites gefragt, wird bis zum Jahr 2042 angegeben.
Der Bürgermeister fasst abschließend zusammen: Mit der Sanierung des „Alten Pfarrhofes“ sei „ein schönes Juwel“ geschaffen worden, an dem die Gemeinde bestimmt noch lange Freude haben werde. Das Gebäude sei eine wunderbare Möglichkeit für Sulzberg sich zu präsentieren, es sei architektonisch gelungen, ein ganz besonderes Ambiente zu schaffen.
Den lobenden Worten schließt sich GR Elmar Fink an und hebt hervor, dass nach Jahrzehnten der Diskussion über einen sinnvollen Nutzen für das brach gelegene denkmalgeschützte Gebäude der politische Mut gefasst wurde, es per Baurechtsvertrag von der Pfarre zu übernehmen (zum Baurechtszins von symbolischen 1000 € im Jahr) und die Nutzung zwischen Gemeinde und Pfarre aufzuteilen. Das bezeichnet er als Meilenstein. Hoffentlich werde das Gebäude künftig gut genutzt. Derzeit sind Bestrebungen vorhanden, noch mehr zu vermieten.
An dieser Stelle spricht er ein großes Dankeschön an Altbgm Helmut Blank aus, der im Publikum anwesend ist, in dessen Amtszeit dieser Beschluss fällt. Die Gemeindevertretung spendet Applaus.
Dem schließt sich GV Anton Giselbrecht, der auch als Pfarrkirchenrat tätig ist, an und betont außerdem die Verdienste des verstorbenen Pfarrkirchenrates Martin Baldauf als wichtiges Bindeglied zwischen Pfarre und Diözese bei den Verhandlungen. Es galt, „dicke Bretter zu bohren“.
Schon sein Vorgänger und Vorvorgänger haben sich mit der Nutzung des Gebäudes befasst. Zur Historie beschreibt Anton Giselbrecht, dass frühere Ideen auch umfassten, Wohnungen und ein Pfarrcafé im Gebäude zu realisieren. Dies sei damals an der dafür notwendigen Umwidmung durch die Gemeindevertretung gescheitert. Der politische Wunsch war, dass das Haus eine öffentliche Rolle spielt. Dies sei mit der jetzigen Nutzung als schmucker Standort für die Bücherei gelungen, lobt Anton Giselbrecht und hebt die rege Nutzung durch die Jugend und das große Sortiment hervor. Im Namen der Pfarre spricht er die Freude darüber aus, Teil des Projektes gewesen zu sein. Anstehend sei in Kürze eine Dachsanierung. Dies sei bereits absehbar gewesen (Schneerutsch, Hagel). An dieser Stelle gefragt nach der Versicherungsdeckung für den Hagelschaden im Juli dieses Jahres verneint der Bürgermeister. Ein negatives Sachverständigen-Gutachten besagt, dass der Zustand des Schindeldaches bereits vor dem Unwetter schlecht war.
Der Bürgermeister bedankt sich seitens der Gemeinde für die gute Kooperation mit der Pfarre und schließt sich der Danksagung an Altbgm Helmut Blank an.
Vizebgm Tobias Wirthensohn lobt abschließend die transparente Zusammenstellung der Kosten und regt an, dies künftig nach Abschluss von Gemeindeprojekten immer auf diese Weise zu handhaben.

5. Änderung Flächenwidmungsplan, Erste Beschlussfassung Umwidmung FL in BM Thal, Unterdreienau, Teilfläche aus GST-Nr 335/1, KG Sulzberg

Zum vorliegenden Umwidmungsantrag wird der Plan mit der Planzahl sb031.2-6/2021 präsentiert und der Erläuterungsbericht zur Kenntnis gebracht.
Hierzu gab es bereits mehrere Beratungen im Bau- und Raumplanungsausschuss (BRA) seit der erstmaligen Antragstellung im Jahr 2022. Ursprünglich war geplant, das bestehende Bauernhaus auf Gst-Nr 335/1 zuerst auszubauen (familieninterner Wohnbedarf) und ggf die Fläche entsprechend zu widmen. Im Anschluss daran (Bebauungsreihenfolge) wurde signalisiert, dass eine Widmung weiter nördlich für den Bau eines Einfamilienhauses (EFH) eines weiteren Familienmitglieds realisiert werden könnte. Seitens des BRA wurde auf diese Bebauungsreihenfolge gepocht. In der Zwischenzeit wurde geklärt, dass das Bestandsgebäude auch im Rahmen der Bestandsregelung umgebaut werden kann. Zudem hat sich die familiäre Situation innerhalb der Eigentümerfamilie derart entwickelt, dass der Sohn, der das EFH plant, mehr Wohnbedarf und Zeitdruck als seine Brüder hat. Daraufhin wurde dies im BRA erneut beraten.

Nach Rücksprache mit der Landesraumplanung (Widmungsansuchen nicht im Widerspruch zum alten REK) wurde erwogen, von dieser Reihenfolge abzugehen. Es geht um die Abrundung eines BM-Siedlungsgebietes (Arrondierung), die im REP-Entwurf dementsprechend geplant ist.
Vom Bau- und Raumplanungsausschuss der Gemeinde wurde das Vorhaben in der Sitzung vom 24.06.2024 folgendermaßen behandelt:
Unter klaren Bedingungen wird die angesuchte Widmung für realisierbar gehalten. Dann beginne man von der anderen Seite (von oben her). Die Voraussetzung: Raumplanungsvertrag und Vorgabe der Bebauung binnen einer gewissen Frist. Zum vorgelegten Widmungsansuchen (ursprünglich 700 m²) wird angeregt, mit dem geplanten Haus einzurücken damit mit einer Fläche von 600 m² das Auslangen gefunden werden kann.
Der gewünschten Umwidmung entsprechend wurde inzwischen eine Teilungsurkunde über 599 m² vorgelegt.
Wortmeldungen dazu gibt es von GV Stefan Hagspiel, GV Tobias Baldauf, GV Martin Mennel.
Betont wird, dass diese konkrete Umwidmung – im Unterschied zu anderen anstehenden Umwidmungen (zB Badhaus) – dem bestehenden Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) nicht widerspricht. Dies wird zum allgemeinen Verständnis festgehalten. Solange der Räumliche Entwicklungsplan (REP) nicht beschlossen ist, gilt das bestehende REK. Wesentlich: Auch im künftig zu beschließenden REP-Entwurf ist diese Siedlungserweiterung vorgesehen.
Gefragt nach dem Status für den Umbau des Bestandsgebäudes wird beantwortet, dass entsprechende Entwurfspläne für eine BRA-Begutachtung bereits vorliegen, von den Antragstellern ist eine zeitnahe Umsetzung angestrebt.
Wie im REP künftig standardmäßig vorgesehen, wird parallel ein Raumplanungsvertrag abgeschlossen, der von der GV zu beschließen ist. Der Entwurf davon wird durchbesprochen. Die Kernpunkte des Vertrages zwischen Grundstückseigentümer und Gemeinde sind: Bebauung innerhalb einer gewissen Frist, Begründung des Hauptwohnsitzes, Vorkaufsrecht für die Gemeinde als Sicherungsmittel.
Bei der Besprechung des Raumplanungsvertrages kommt die Frage nach der Kostentragung für die Vertragserrichtung seitens der Gemeinde auf. Beantwortet wird vom Bürgermeister, dass es sich um ein Vertragsmuster handelt, für das einmalige Kosten anfallen, bei allen künftigen Umwidmungen kann es individuell angepasst werden. Geklärt werden soll noch die Kostentragung für die grundbücherliche Eintragung (des Vorkaufsrechtes).
Positiv erwähnt wird, dass es sich beim Antragsteller um einen gebürtigen Thaler handelt, der trotz aktuell anderem Wohnsitz im Ortsleben von Thal engagiert ist und sich mit seiner Familie wieder neben seinem Elternhaus, das von seinen Brüdern saniert und ausgebaut werden soll, ansässig machen will. Zum Bauvorhaben wird erläutert, dass der Entwurf bereits im BRA vorgelegt wurde. Es handelt sich um ein EFH mit Einliegerwohnung.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sulzberg beschließt somit einstimmig den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sulzberg gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996. Folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Plan sb031.2-6/2021 vom 14.10.2024, der in der darauffolgenden öffentlichen Kundmachung als Anlage angeschlossen wird, wird beschlossen: Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend eine Teilfläche aus Gst-Nr 335/1, Widmung alt: „FL“ (599 m²) -> Widmung neu: „BM“ (599 m²).

6. Anfragen aus der Bevölkerung
Es liegen keine Anfragen vor.

7. Berichte des Bürgermeisters

a) Neuer Mitarbeiter im Gemeindedienst: Der Bürgermeister verkündet, dass die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle „Technische Verwaltung – Gebäudemanagement“ erfolgt ist und die Wahl auf GV Tobias Baldauf, der anwesend ist, gefallen ist. Er hat am selben Tag (14.10.2024) seinen Dienst angetreten. Der Bürgermeister erläutert, dass diese Stelle von ihm als wichtige Schlüsselposition vorgesehen ist und dem entsprechend ausgeschrieben wurde. In dieser Form habe es die Stelle „techn. Verwaltung“ bisher noch nicht gegeben. Neu ist, dass Tobias Baldauf auch für den Bauhof und das gesamte Gebäudereinigungspersonal zuständig sein wird; dh der Bauhof soll aus der Verwaltung heraus koordiniert werden (es soll zB eine Jahresagenda geben, die abgearbeitet wird). In sein Aufgabengebiet fällt unter anderem die Zuständigkeit für alle gemeindeeigenen Gebäude und die Infrastruktur (zB Schneeräumung), Projektmanagement (zB Gehsteig Oberdorf), die Erneuerbare Energiegemeinschaft (EEG; aktuelle Projekte sind dabei zB einige PV-Anlagen).
Der Bürgermeister betont, dass er seit seinem Amtsantritt im November des Vorjahres gezwungen war, viele technische Aufgaben der Gemeinde auszulagern, da diese nicht mehr aus der Verwaltung bedient wurden. Er konnte dabei auf viele ehrenamtlich Engagierte zählen, die Projekte übernommen und ihn

enorm unterstützt haben. An dieser Stelle bedankt er sich bei GV Anton Giselbrecht für die Übernahme der Energiebuchhaltung, die Teilnahme an EEG-Sitzungen. Sehr dankbar zeigt sich der Bürgermeister auch für die Unterstützung aus dem Gemeindevorstand.
Mit Tobias Baldauf wird eine weitere Vollzeitkraft im Gemeindeamt beschäftigt. Die Gemeindevertretung wünscht ihm alles Gute für seine neue Aufgabe!

b) Klimagipfel am Rotenberg: Der Bürgermeister berichtet über seine Teilnahme an dieser Veranstaltung der Energieregion Vorderwald im September, bei der die Klimaziele der Region, die seit 2009 verfolgt werden, besprochen wurden (darunter die Umstellung auf erneuerbare Energie bei Gemeindegebäuden, energieeffiziente Straßenbeleuchtung, Radwege) und ein guter Austausch stattgefunden habe. Bis 2030 sollen die Ziele von 2022 umgesetzt sein.

c) Kathrinemarkt: Die Vorbereitungen laufen. Die Entscheidung, den Markt am SA abzuhalten, zeichnet sich laut Bürgermeister als gute Lösung ab. Wirt von der Krone Thal wird beim Kathrinemarkt die Saalbewirtung übernehmen. Viele Vereine und Personen aus dem Ort werden sich beim Kathrinemarkt engagieren.

d) Gemeindetag in Oberwart im Burgenland: Der Bürgermeister berichtet über seine und die Teilnahme zahlreicher Bregenzerwälder Amtskollegen am Gemeindetag in Burgenland im September, wo er Gelegenheit zu fachlichen Gesprächen mit Bürgermeistern, Gemeindemandataren und Gemeindebedienstete aus ganz Österreich hatte.

e) Schließung Dorfladen Thal: Der Bürgermeister berichtet, dass der Adegmarkt Sulzberg bedauerlicherweise mitgeteilt hat, den Dorfladen Thal mit Ende Oktober zu schließen. Bekannt gegeben wurde dies bereits bei der Jahreshauptversammlung des Selbsthilfevereins Thal im Juni. Die wirtschaftlichen Herausforderungen und die gestiegenen Kosten der letzten Jahre hätten sie zu dieser Entscheidung gezwungen, teilten die Betreiber mit. Dies von einer großen Anzahl von Gemeindevertretern mit großem Bedauern kommentiert. Hervorgehoben wird neben der Nahversorgung die wichtige Funktion des Ladens als sozialer Treffpunkt. Derzeit – so heißt es von Vizebgm Tobias Wirthensohn aus Thal – laufen noch Gespräche und Anstrengungen seitens des Selbsthilfevereins Thal, es sei nicht ganz aussichtslos, dass es eine Möglichkeit der Weiterführung gibt. Der Bürgermeister berichtet, dass einige Kleingemeinden im Bregenzerwald um ihre Nahversorger zittern. Bemühungen auf Landesebene (Nahversorger-Gipfel) gebe es bereits, aber offenbar war trotz Förderungen vom Land für Nahversorgung kein rentabler Betrieb möglich.

f) Projekt Falz: Der Bürgermeister berichtet darüber, einige Gespräche geführt zu haben und in enger Abstimmung mit dem Gemeindevorstand, der Firma Morscher, der Wohnbauselbsthilfe und der Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft (PSG) zu sein.

g) Räumlicher Entwicklungsplan (REP): Noch gebe es keine Rückmeldung von Seiten der Landesraumplanung zum vorgelegten Entwurf. In diesem Zusammenhang kommt die Frage nach der Vorrangflächen-Thematik auf. Diesbezüglich gebe es viel Ablehnung im Vorderwald. Dazu betont der Bürgermeister, dies habe mit dem REP nicht direkt zu tun und werde nicht verfolgt. Es handle sich dabei um wesentliche Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz, die der Gemeinden entzogen würden. Nur mit den positiven Stellungnahmen kann der REP abgeschlossen und die Gemeinde in Bezug auf Raumplanung wieder handlungsfähig werden.

h) PV-Anlage FC-Heim: Informiert wird, dass die jetzige Fassade des FC-Heimes kaputte PV-Elemente hat und daher erneuert werden muss. Gefragt nach der Lebensdauer wird beantwortet, dass diese Elemente im Jahr 2002 angebracht wurden. Festgehalten wird, dass es sich hierbei um sehr spezielle Glaselemente handelt, die nicht repräsentativ für die allgemeine Lebensdauer von PV-Anlagen sei. Angemerkt wird, dass die Anbringung an der Fassade für die Schneeräumung nicht ideal ist.
Angekündigt wird, dass der Beschluss noch dieses Jahr gefasst werden soll in Bezug auf Förderung.
Der Bürgermeister spricht dem e5-Team und dem Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität seinen Dank für die Planung aus. Informiert wird seitens des Ausschussobmannes GR Elmar Fink, dass auch die bestehende Ölheizung ersetzt werden muss und Wärmepumpenkonzepte geprüft werden.

i) Landtagswahl am Vortag: Am Sonntag, 13.10.2024 ging die Landtagswahl über die Bühne – in Sulzberg wie immer mit den zwei Wahlsprengeln Sulzberg und Thal. Eine hohe Wahlbeteiligung von 78% konnte verzeichnet werden, was im Gemeindevergleich mehr als überdurchschnittlich war. Der Bürgermeister bedankt sich bei den zahlreichen ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlkommissionen, den Hilfskräften aus der Verwaltung für den Einsatz am Wahlsonntag und den Mitarbeitern im Gemeindeamt für die bürokratische Vor- und Nachbereitung. Feststellbar sei, dass die Anzahl der Wahlkartenausstellungen von Wahl zu Wahl zunehme.

j) Gehsteig Oberdorf: Geplant ist, Anfang November in die Umsetzung zu gehen. Eine Begehung mit der ausführenden Firma Rohner/Nägele hat bereits stattgefunden.

8. Berichte

a) Ausschuss Infrastruktur und Mobilität: Der Obmann berichtet über aktuelle Projekte:
   - PV-Anlagen und Wärmepumpe sowie zwei zu prüfenden Projekte, die aus der Bevölkerung kommen.
   - Betreffend das Konzept für den Bauhof hat Architekt Julius Häusler ein Konzept samt Kostenschätzung erstellt, das vom Gremium positiv aufgenommen wurde. Die Finanzierung sei zu klären.

b) Finanzausschuss: Der Obmann VizeBgm Tobias Wirthensohn berichtet, dass in Abstimmung mit der Finanzverwaltung derzeit vorbereitet werde, Projekte einzureichen, die förderbar sind (zB auch was letztes Jahr umgesetzt wurde und heuer umgesetzt wird, zB PV-Anlagen). Gegliedert sei die Förderung in einen Energie- und Infrastrukturteil.

9. Allfälliges

a) GV Thomas Jäger: Nach den Unwettern im Hochsommer gab es Verstopfungen bei den zwei Rückhaltebecken in Thal. Er spricht seinen Dank an die Gemeinde aus, dass vor dem Winter die Ausräumung veranlasst wurde. Seine Anregung: Mit einem Experten der Wildbach- und Lawinenverbauung nochmals zu sprechen bzgl Verbesserungspotential. In diesem Zusammenhang deponieren GV Thomas Jäger und GV Johannes Mennel Ideen ihrerseits (etwa, die Zufahrtssituation zu den Rückhaltebecken zu überdenken) und stehen bei allfälligen Vor-Ort-Terminen gerne zur Verfügung. Der Bürgermeister ergänzt, dass schon ein Termin mit dem Leiter der Wildbach- und Lawinenverbauung vereinbart wurde.

b) Parteistellung für Gemeinden im vereinfachten Verfahren bei Deponien: Vizebgm Tobias Wirthensohn informiert über eine im Juli in Kraft getretene Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG). Die Standortgemeinde hat seither auch im sogenannten vereinfachten Genehmigungsverfahren, das insbesondere auf die Genehmigung von Bodenaushubdeponien mit einem Gesamtvolumen unter 100.000 m³ zur Anwendung kommt, Parteistellung. Die Parteistellung ist allerdings beschränkt: Die Gemeinde kann nur geltend machen, dass durch die Deponie

   i. die Gesundheit der Menschen gefährdet wird oder unzumutbare Belästigungen bewirkt werden, Gefahren für Wasser, Luft, Boden, Tiere oder Pflanzen und deren natürlichen Lebensbedingungen verursacht werden, die nachhaltige Nutzung von Wasser oder Boden beeinträchtigt wird oder
   ii. die Umwelt über das unvermeidliche Ausmaß hinaus verunreinigt wird.

Eine Beeinträchtigung durch andere Auswirkungen, z.B. Auswirkungen auf das Landschaftsbild, kann die Gemeinde nicht geltend machen.
Da dieses Thema in Sulzberg schon mehrmals aufkam, regt er an, zu überlegen wie eine Stellungnahme künftig sinnvoll ist (zB Beratung im Gemeindevorstand). Jedenfalls handelt es sich um eine Verbesserung.

c) Faschingsteam: GV Theresa Mennel informiert, dass es im kommenden Fasching wieder einen Umzug in Sulzberg geben wird – gemeinsam mit der Gemeinde Doren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister bei allen Anwesenden und schließt um 21:58 Uhr die Sitzung.

Beate Läßer-Malz	Bgm Johannes Feurle
Schriftführerin	Vorsitzender